

Grundversorgungspreise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. April 2026

Mit Wirkung vom 1. April 2026 ändern sich die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der Grundversorgung. Die Strom-Arbeitspreise werden um 4,97 Cent pro Kilowattstunde (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) gesenkt. Der Grundpreis erhöht sich um 21,42 Euro pro Jahr (einschließlich 19 % Umsatzsteuer).

Salzgitter I Strom flex (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

Allgemeiner Preis	Alter Preis bis 31.03.2026	
flex	netto	brutto
bis zu einer Jahresabnahme von 137 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh):	51,65	61,46
Grundpreis (€/Jahr):	127,56	151,80
flex		
bis zu einer Jahresabnahme von 6.000 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh):	31,08	36,99
Grundpreis (€/Jahr):	144,00	171,36
flex		
ab einer Jahresabnahme von 6.001 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh):	31,08	36,99
Grundpreis (ct/kWh):	2,00	2,38

Allgemeiner Preis	Neuer Preis ab 01.04.2026	
flex		
bis zu einer Jahresabnahme von 6.000 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh):	26,90	32,01
Grundpreis (€/Jahr):	162,00	192,78
flex		
ab einer Jahresabnahme von 6.001 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh):	26,90	32,01
Grundpreis (ct/kWh):	2,70	3,21

Grundpreise bei Einbau eines intelligenten Messsystems

Zusätzlich zu den jeweiligen vorgenannten Grundpreisen werden folgende mengenabhängige Grundpreise berechnet:

Abnahmemenge	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
Zwischen 6.001 – 10.000 kWh	33,61	40,00
Zwischen 10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
Zwischen 20.001 – 50.000 kWh	92,44	110,00
Zwischen 50.001 – 100.000 kWh	117,65	140,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtung	42,02	50,00

In den Netto-Arbeitspreisen sind enthalten:	Alter Preis bis 31.03.2026 ct/kWh	Neuer Preis ab 01.04.2026 ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	1,990	1,990
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,559
Umlage nach § 17f Absatz 4 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941	0,941
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,040	6,040

In den Netto-Grundpreisen sind enthalten:	Alter Preis bis 31.03.2026 €/Jahr	Neuer Preis ab 01.04.2026 €/Jahr
Grundpreis Netznutzung	80,30	80,30
Entgelt für Messstellenbetrieb Wechsel- u. Drehstrom Eintarifzähler	9,53	9,53
Entgelt für Messstellenbetrieb Moderne Messeinrichtung	21,01	21,01

Die Angabe des Konzessionsabgabensatzes erfolgt für das Stadtgebiet Salzgitter. Die vorgenannten Netzentgelte gelten für das Netzgebiet der Avacon Netz GmbH in Niedersachsen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter | Strom flex) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGKV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S.2391) die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347) geändert worden ist) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGKV in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter-Zeitung öffentlich bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Der Grundversorgungsvertrag Salzgitter | Strom flex kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und § 5a StromGKV.

Salzgitter, 11. Februar 2026



WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG